

An das
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Sachbearbeiter: Amtsleiter Christoph Stockinger
✉ christoph.stockinger@gampern.at ☎ DW 11
Gampern, am 3. Oktober 2018

Gegenstand:

VAZ Gampern
Stellungnahme zum Bauberatungsgespräch

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 02. Oktober 2018 sowie auf das Gespräch am 23. August 2018 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

1. Altlasten im Boden

Das Gutachten finden Sie in der Beilage, wurde jedoch bereits am 24. August 2018 der UBAT (Hr. Ing. Gahleitner) vorgelegt.

2. Vermietung Saal

Die Gemeinde wird sich bemühen einen Vst.-Abzug geltend zu machen, soweit es gesetzlich erlaubt ist. Diesbezüglich wurde bereits die Stellungnahme von Leitner & Leitner übermittelt.

3. Generelle Einsparungen im Bereich der Raumhöhe, Fassade, Flächenverkleinerung des Gebäudes und Akustik-Verkleidung

Bereits am 05. September 2018 wurde eine Kostenoptimierungsaufstellung übermittelt. Der vereinbarte Kostenrahmen von € 2,8 Mio. netto kann eingehalten werden. Weitere Einsparungen sind aus Sicht der Gemeinde nicht möglich.

4. Indexsteigerung und geänderte Rahmenbedingungen

Wir stimmen den Ausführungen von Hr. Ing. Gahleitner hinsichtlich der Indexsteigerung und der Mehrkosten auf Grund der Erschwernisse zu. Wir möchten jedoch feststellen, dass die vorgelegten Gesamtkosten des Projektes auf Basis von konkreten nachverhandelten Angeboten berechnet wurden. (= größtenteils Fixpreise). Die angesprochen Veränderung der Ausgestaltung des Daches (Betondecke mit Bitumendach) würde lediglich zu einer weiteren Kostenerhöhung führen.

5. Indexsteigerung und geänderte Rahmenbedingungen

Das Projekt ist das Ergebnis des vom Land Oö. initiierten Architektenwettbewerbes unter der Mitwirkung von Hofrat Sabo. Eine Veränderung des Gebäudes würde nicht den Intentionen eines derartigen Wettbewerbs entsprechen, zumal die Ausschreibung exakt an das Raumprogramm des Landes Oö. vom 28.11.2016 gebunden war.

Weiters weisen wir darauf hin, dass die Gemeinde Gampern bereit ist, allfällige Mehrkosten in der Höhe von € 315.000,-- netto für die Betriebsausstattung aus eigenen Mitteln zu finanzieren und somit das Land Oberösterreich nicht belastet.

6. Altlasten – Förderung der AUWR

Lt. Auskunft der zuständigen Gruppe bei der AUWR, müsste ein diesbezüglicher Antrag beim Umweltbundesamt gestellt werden. Lt. einem uns vorliegenden Altlastenverzeichnis liegt jedoch das betreffende Gebiet nicht im Fördergebiet und es ist somit mit keiner Förderung zu rechnen.

Unsere Kostenaufstellungen basieren auf bereits ausverhandelten Angeboten. Die Firmen sind jedoch **nur noch bis Ende Oktober 2018** an die Angebote gebunden.

Daher muss eine Entscheidung ehestmöglich fallen, um nicht weitere Kostenerhöhungen auszulösen. Diesbezüglich verweisen wir darauf, dass diese Verzögerungen nicht in die Kompetenz der Gemeinde fallen.

Das Ziel der Gemeinde Gampern ist die Beschlussfassung des neuen Finanzierungsplanes in der Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2018.

Freundliche Grüße

Christoph Stockinger, MPA MBA
Amtsleiter der Gemeinde Gampern

Büro Landesrat Hiegelsberger; mail: lr.hiegelsberger@ooe.gv.at + m.gruber@ooe.gv.at

Verteiler:
Beilagen:
Baugrundgutachten